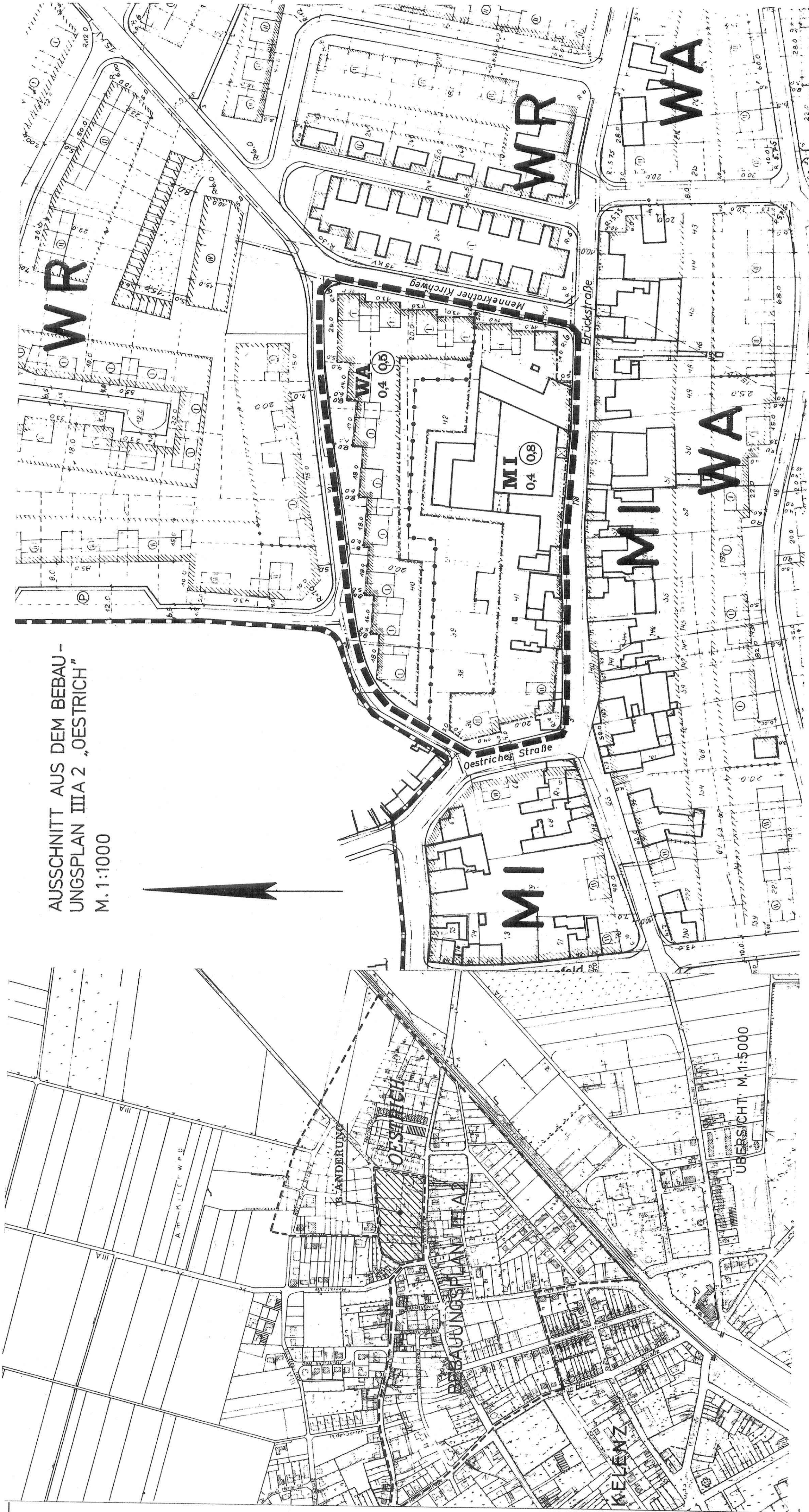


AUSSCHNITT AUS DEM BEBAU-
UNGSPLAN IIIA 2 „OESTRICH“
M. 1:1000



Begründung

Der Bebauungsplan Nr. III A 2 setzt in vielen Fällen Bau-
linien entlang vorhandener Häuserfluchten fest, was zur
Folge hat, daß dort, wo die alte Baubestanz fällt und die
Straße übersichtlicher gestaltet werden könnte, Schwierig-
keiten auftreten. Es ist deshalb notwendig, über eine Plan-
änderung die stärke Regelung zu lockern dergestalt, daß in
den besonders kritischen Bereichen die Baulinie in eine
Baugrenze umgewandelt wird.

Als erster Abschnitt wird die Nordseite der Brückstraße
zwischen der Oestricher Straße und dem Mennelkräther Kirch-
weg geändert; anstelle einer Baulinie wird eine Baugrenze
festgesetzt. Alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes
sowohl die zeichnerischen, als auch die textlichen - bleiben
unverändert.

Durch diese Änderung entstehen der Stadt Erkelenz keine zu-
sätzlichen Kosten.

Erläuterung der
zeichnerischen Festsetzungen

- WA ALLGEMEINES WOHNGEbiet
- MI MISCHGEbiet
- z.B. I ZAHl DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND
- BAUGRENZE
- GELTUNGSBEREICH DIESER ÄNDERUNG
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0.5 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- BAULINIE

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 13.07.1977 gemäß § 2(1) BBauG
vom 18.8.1976 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. III A 2 „Oestrich“
zu ändern. Der Beschluß wurde im Amtsblatt Nr. 19 der Stadt Erkelenz vom
15.07.1977 öffentlich bekanntgemacht.
Erkelenz, den 23. November 1977

gez. Gau gez. Franzen gez. Roder

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 13.07.1977 gemäß § 2a(6) BBauG
vom 18.8.1976 beschlossen, den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. III A 2 „Oestrich“ öffentlich auszulegen.
Erkelenz, den 23. November 1977

gez. Gau gez. Franzen gez. Roder

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III A 2 „Oestrich“ hat nach
Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 19 der Stadt Erkelenz vom 15.07.1977 als
Entwurf gemäß § 2a(6) BBauG vom 18.8.1976 in der Zeit vom 25.07.1977 bis
26.08.1977 mit Begründung öffentlich ausgelegt.
Erkelenz, den 23. November 1977

In Vertretung

gez. Eschmann Techn. Beigeordneter
Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III A 2 „Oestrich“ ist gemäß
§ 10 BBauG vom 18.8.1976 vom Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung
vom 23.11.1977 als Satzung beschlossen worden.
Die Änderung wurde gleichzeitig als Satzung gemäß § 103 BauONW beschlossen.
Erkelenz, den 23. November 1977

gez. Stein gez. Franzen gez. Jansen

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III A 2 „Oestrich“ ist gemäß
§ 11 BBauG vom 18.8.1976 am 08.02.1978 Az 35/212-4902-2083.78
worden.

Köln, den 08.02.1978

Der Regierungspräsident
Im Auftrag
gez. Pawelzyk

Rechtsbasis:
Bundesbaugesetz vom 18.8.1976 (BGBl. I. S. 2267)
3. Verordnung zur Änderung der 1. Verordnung zur Durchführung
des Bundesbaugesetzes v. 21.4.1970,
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke
(Baunutzungsverordnung) in der Fassung vom 26.11.1968 (BGBl. I. S. 1237),
Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I. S. 21)

gez. Eschmann
Techn. Beigeordneter

STADT ERKELENZ

Dezernat IV-A Az.: 612-01-03A2
(6)

6. Änderung
des Bebauungsplanes
Nr. III A 2 „Oestrich“

Stadtbezirk
Erkelenz - Mitte

Ausfertigung